

## **In der Senatssitzung am 27. Juni 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

21.06.2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 27.06.2023**

#### **„Überseestadt: Ampelschaltung Ecke Stephanikirchenweide; Petition S20/391“**

##### **A. Problem**

Die Stadtbürgerschaft hat am 25.04.2023 auf der Grundlage des 37. Berichts des städtischen Petitionsausschusses vom 21.04.2023, Drs. 20/883 S beschlossen, die Petition S 20/391 dem Senat mit der Bitte um Abhilfe und der Maßgabe einer schnellstmöglichen Umsetzung zuzuleiten.

Mit der Petition werden die Funktion der Ampel (Lichtsignalanlage) am Verkehrsknotenpunkt Stephanikirchenweide und Auf der Muggenburg (Überseestadt) und die Wartezeiten an der Ampel bei Rot-Phasen bemängelt. Demnach „stehe diese Ampel permanent auf rot und dies mehr als 30 Minuten am Stück. Sobald eine Straßenbahn komme, schalte die Ampel auf rot aber anschließend nicht mehr zurück. Das führe dazu, dass die Autofahrer:innen teilweise über rot führen und Kinder durch Wartezeiten an der Ampel zu spät zum Unterricht in die Schule kämen.“

Ursache des Problems ist die gemeinsame signaltechnische Regelung von Straßenbahn und Hafenbahn. Im Bereich Stephanikirchenweide bestehen vermehrt technische Störungen, verursacht durch die Bahnübergang-(BÜ)-Sicherung, die zu einer zeitlich langen Rot-Phase, insbesondere der KFZ-Signale stadteinwärts, führen. Um den geschilderten Problemen abzuhelpfen, ist eine Außerbetriebnahme der BÜSTRA-Anlage (Bahnübergangs- und Straßensicherungsanlage) und ein Gleisrückbau notwendig. Dazu muss als Ersatz eine Neuprogrammierung der Lichtsignalanlagen erfolgen, damit diese dann, unter den veränderten Rahmenbedingungen die Straßenbahnfahrten signaltechnisch abwickeln können. Diese Neuprogrammierung wurde bereits durch das ASV im Auftrag des Sondervermögens Überseestadt veranlasst. Für den Gleisrückbau sind verschiedene Genehmigungsverfahren (Antrag auf Gleisrückbau, Entwidmungsverfahren, Freistellung von Bahnbetriebszwecken) sowie die Kündigung der Gleisanschlussverträge notwendig.

Der Petitionsausschuss verkennt nicht die Komplexität der erforderlichen Verfahrensschritte zur Lösung des Problems. Gleichzeitig führt der Petitionsausschuss (Stadt) in seiner Begründung aus, dass eine absolut korrekturbedürftige Verkehrssituation vorliegt, die aus Sicht des Ausschusses schnellstmöglich in einen verkehrsgerechten und -sicheren Zustand gebracht werden muss.

Diese Ausführung des Petitionsausschusses entspricht auch der Bewertung des Senats. Gemeinsam mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,

Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Wissenschaft und Häfen treibt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Auflösung der beschriebenen Problematik bereits seit geraumer Zeit voran, so dass die Verkehrssituation im Laufe des Jahres 2023 durch den Rück- und Umbau der signaltechnischen Anlagen gelöst wird.

## **B. Lösung**

Hierzu wird auf die im Entwurf beigefügte Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft (Anlage) verwiesen.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Mit der Abhilfe der Petition sind keine zusätzlichen finanziellen oder personellen Auswirkungen verbunden. Die Anpassung der Ampelschaltung und Korrektur der verkehrlichen Situation betrifft alle Geschlechter gleichermaßen.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass dem Anliegen der Petition S 20/391 durch den Rück- und Umbau der signaltechnischen Anlagen an der Ecke Stephanikirchenweide im Laufe des Jahres 2023 abgeholfen wird.
2. Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 21.06.2023 die Mitteilung des Senats und deren Weiterleitung an die Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Mitteilung des Senats  
an die Stadtbürgerschaft  
vom 27. Juni 2023**

**Überseestadt: Ampelschaltung Ecke Stephanikirchenweide; Petition S20/391**

Im Bereich Stephanikirchenweide bestehen vermehrt technische Störungen, verursacht durch die Bahnübergang-(BÜ)-Sicherung, die zu einer zeitlich langen Rot-Phase, insbesondere der KFZ-Signale stadteinwärts, führen. Ursache des Problems ist die gemeinsame signaltechnische Regelung von Straßenbahn und Hafenbahn. Um den geschilderten Problemen abzuweichen, ist eine Außerbetriebnahme der BÜSTRA-Anlage (Bahnübergangs- und Straßensicherungsanlage) und ein Gleisrückbau notwendig. Dazu muss als Ersatz eine Neuprogrammierung der Lichtsignalanlagen erfolgen, damit diese dann, unter den veränderten Rahmenbedingungen die Straßenbahnfahrten signaltechnisch abwickeln können. Diese Neuprogrammierung wurde bereits durch das ASV im Auftrag des Sondervermögens Überseestadt veranlasst. Für den Gleisrückbau sind verschiedene Genehmigungsverfahren (Antrag auf Gleisrückbau, Entwidmungsverfahren, Freistellung von Bahnbetriebszwecken) sowie die Kündigung der Gleisanschlussverträge notwendig.

Der Petitionsausschuss verkennt nicht die Komplexität der erforderlichen Verfahrensschritte zur Lösung des Problems. Gleichzeitig führt der Petitionsausschuss (Stadt) in seiner Begründung aus, dass eine absolut korrekturbedürftige Verkehrssituation vorliegt, die aus Sicht des Ausschusses schnellstmöglich in einen verkehrsgerechten und -sicheren Zustand gebracht werden muss.

Diese Ausführung des Petitionsausschusses entspricht auch der Bewertung des Senats. Gemeinsam mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Wissenschaft und Häfen treibt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Auflösung der beschriebenen Problematik bereits seit geraumer Zeit voran, so dass die Verkehrssituation im Laufe des Jahres 2023 durch den Rück- und Umbau der signaltechnischen Anlagen gelöst wird.

Die Rückbaugenehmigung liegt mit Datum vom 05.04.2023 vor. Aufgrund dieser Genehmigung konnten zwischenzeitlich nunmehr „physische“ Unterbrechungen der betroffenen Gleisanlagen vorgenommen werden, u.a. wurde durch bremenports ein sogenanntes Schutzhaltensignal und ein Prellbock aufgestellt. Zudem konnte bereits ein Rillengleis verschweißt werden.

Derzeit werden zwischen der BSAG und dem ASV Rücksprachen zu den technischen und zeitlichen Abhängigkeiten zur (1) Außerbetriebnahme der BÜSTRA-Anlagen, (2) zur Umprogrammierung der BÜSTRA-Anlagen zu „normalen“ Lichtsignalanlagen und (3) zum Rückbau der Bahnübergangssicherungen abgestimmt.

Das bedeutet, dass vor Außerbetriebnahme der BÜSTRA-Anlage enge Abstimmungen zwischen dem ASV und der BSAG vorgenommen werden müssen, um die Steuerungsprogrammierung der neuen Lichtsignalanlagen für den Straßen- und den Straßenbahnverkehr abzustimmen und in die Lichtsignalanlagen einzuspielen. Die Lichtsignalgeber für die BÜSTRA-Anlage – damit sind das Andreas-Kreuz als auch die zusätzlichen optischen und akustischen Signalgeber gemeint – können anschließend abgeschaltet und entfernt werden.

Derzeit liegen Angebote von Signalbauunternehmen vor. Das Angebot eines Tiefbauers ist noch offen. Sobald alle Angebote vorliegen, erfolgt deren Prüfung und die Beauftragung. Diese

Maßnahmen sollen ab Juli 2023 vorgenommen werden. Die Außerbetriebnahme der BÜSTRA-Anlagen soll bis Ende des Jahres 2023 erfolgen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtbürgerschaft nimmt zur Kenntnis.